

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0066/22</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3000
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	19.01.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	22.03.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.03.2022	Vorberatung	
Stadtrat	31.03.2022	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Räume für Kulturschaffende und Vereine

Vorliegende Anträge:

Stadtratsfraktion der CSU vom 10.02.2022 (V0143/22)

Ausschussgemeinschaft der FDP/JU und 30.11.2021 (V1114/21)

Stadtratsfraktion der SPD vom 19.03.2021 (V0254/21)

Ausschussgemeinschaft der FDP/JU vom 08.03.2021 (V0212/21)

Stadtrat Bannert vom 04.12.2019 (V1071/19)

Stellungnahme der Verwaltung

(Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger)

### Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Machbarkeitsstudien inklusive Kostenschätzung zu prüfen, ob
  - 1.1. dem Anliegen auf zusätzliche Probenräume für Musikgruppen, auf Ateliers und Coworking-Spaces durch eine Sanierung oder gegebenenfalls einen Neubau der Halle 8 Rechnung getragen werden kann.  
Das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.  
Die Konzeptideen sind mit den Überlegungen zum KUK in der Donaustraße abzustimmen.
  - 1.2. nach entsprechenden baulichen Veränderungen die ehemalige Zulassungsstelle (Regensburger Straße 68) als Haus der Vereine genutzt werden kann.

2. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Entscheidung zum weiteren Vorgehen vorgelegt.
3. Die oben genannten Anträge sind damit abgearbeitet.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage:  
Lagepläne

### Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben max. 10.000 €		
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> 300100.600000 (weitere Sachausgaben für kulturelle Projekte) <input type="checkbox"/>	Euro: 10.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

### Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

### Kurzvortrag:

Der Verwaltung liegen verschiedene Anträge aus dem Stadtrat zur Bereitstellung geeigneter Räume für Vereine, Proben von Musikgruppen, freien Künstlern und künstlerischem Nachwuchs in Ingolstadt vor.

Die Stadt Ingolstadt ist eine dynamisch wachsende Stadt, in welcher die Raumsituation im Allgemeinen immer schwieriger wird. Das Wachstum der Stadt hat insbesondere in den letzten Jahren zu stark steigenden Mieten geführt. Zusätzlich erhöht die zwingend erforderliche Freimachung des Weinzierl-Geländes, auf dem derzeit noch Vereine und Kulturschaffende untergebracht sind, den Druck auf die Raumsituation.

In ersten Sichtungen hat die Verwaltung verschiedene Räumlichkeiten der Stadt Ingolstadt, in denen jeweils Teilunterbringungen für die beantragte Nutzung grundsätzlich möglich wären, überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass teilweise hohe Kosten für die Umnutzung anfallen, ohne dass in einer der möglichen Liegenschaften ausreichend Raum zur Lösung der drängenden Probleme entstünde.

Unter Berücksichtigung von der Verfügbarkeit von geeigneten Liegenschaften sowie unter Abwägung von voraussichtlichen Kosten und Nutzen verbleiben deshalb die Halle 8 (inklusive Kopfgebäude) und die ehemalige Zulassungsstelle in der Regensburger Straße als mögliche Optionen für die Bereitstellung der beantragten Räumlichkeiten.

## **Halle 8**

Innerhalb der Halle 8 bzw. auf deren Grund kann viel Raum für unterschiedlichen Nutzungszwecke geschaffen werden. Die Lage ist an den ÖPNV bestens angeschlossen und insgesamt sehr gut zu erreichen.

Durch die Nutzung der Halle 8 für kreative Musikgruppen und Künstler würde ein Synergieeffekt mit der Halle 9 entstehen. Das gesamte Areal um den Hauptbahnhof würde sich zu einem Kreativquartier entwickeln und zu einer Aufwertung des Umfeldes um den geplanten Neubau des Bahnhofes führen.

Störungen durch die Nutzung der bestehenden Halle 8 bzw. eines eventuellen Neubaus als Teil des Kreativquartiers sind nicht zu erwarten, da keine direkten Nachbarn beeinträchtigt werden.

## **Regensburger Straße 68**

Das Gebäude der ehemaligen Zulassungsstelle, Regensburger Straße 68, wurde 1959 errichtet und zuletzt als Wohnraum für geflüchtete Menschen genutzt.

Mittlerweile konnten die ehemaligen BewohnerInnen in dezentrale Wohnungen untergebracht werden, sodass das Gebäude künftig einer anderen Nutzung zugeführt werden kann.

Es stehen in dem Gebäude auf zwei Geschossen (EG und OG) insgesamt rund 450 m<sup>2</sup> zur Nutzung Verfügung.

Nach einer ersten Einschätzung des Baureferates stellt eine maßvolle Sanierung des Gebäudes eine Alternative zum Abriss des Gebäudes dar. Nachdem keine anderweitige öffentliche Nutzung des Gebäudes (beispielsweise Kinderbetreuung etc.) vorgesehen ist, sollte aus Sicht des Liegenschaftsreferates angesichts der zentrumsnahen Lage und der guten Anbindung an das Straßennetz sowie den ÖPNV eine nähere Prüfung zur Umnutzung als Haus für Vereine erfolgen.

## **Machbarkeitsstudien**

Sämtliche Überlegungen sollen im Rahmen von Machbarkeitsstudien analysiert und beurteilt werden. Schwerpunkte dieser Studie sollen nachfolgende Fragestellungen sein:

- Welche Räume können geschaffen werden?
- Welche Kosten sind mit der Schaffung dieser Räume verbunden?

- Wie wird das Konzept für die Halle 8 mit den Überlegungen zum KUK abgestimmt, so dass für die Kultur- und Kreativwirtschaft ein einheitliches Konzept entsteht.
- Können die entstehenden Räume die Bedarfe der Kulturschaffenden und Vereine in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen?

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

